

## Anzeigepflicht der Schulleitung

"Neben der allgemeinen gesetzlichen Pflicht zur Anzeige von bestimmten besonders schweren Straftaten hat die Schule die im Folgenden bezeichneten Anzeigepflichten.

**Die Schulleitung** hat unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass eine der folgenden oder vergleichbare Straftaten an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler begangen worden ist oder eine solche Straftat bevorsteht:

Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte wie z.B. Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch, Raubdelikte wie das so genannte "Abziehen" von Sachen, gefährliche Körperverletzungen (wie z.B. mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangene) oder andere erhebliche Körperverletzungen, andere Gewaltdelikte, insbesondere solche, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden, wie auch besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung (z.B. Sexualbeleidigung), Sachbeschädigung (z.B. Graffiti) oder Nötigung; weiterhin politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchsdiebstähle, aber auch einfache Diebstähle, wenn sie wiederholt vorkommen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (z.B. Steinwürfe) und der Besitz, der Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln.

Gemeint sind vollendete wie versuchte Delikte.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten erhalten.

Weniger schwerwiegendem Fehlverhalten und Regelverstößen begegnet die Schule mit angemessenen pädagogischen Maßnahmen und Erziehungsmitteln. Die Reaktion sollte zeitnah erfolgen, nicht überzogen sein, aber doch Grenzen aufzeigen (...)"

## Entfernungspauschale

Der BFH hat mit seinem spektakulären Beschluss für viele Diskussionen gesorgt, die Kürzung der Pendlerpauschale sei verfassungswidrig.


**Der Berufsschullehrerverband und die Personalvertretung hat diese Problematik wiederholt thematisiert.**

**Für alle Kolleginnen und Kollegen bedeutet das;**

Sie müssen aufgrund des aktuellen BFH-Beschlusses nicht aktiv werden, sondern tragen - wie in den Vorjahren - die volle Distanz zwischen Wohnung und Dienststelle in die Steuererklärung 2007 ein.

Das Finanzamt wird zunächst nur die Fahrtkosten ab dem 21. Entfernungskilometer berücksichtigen, aber gleichzeitig den Bescheid in diesem Punkt vorläufig erfassen. Fällt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts positiv aus, wird der Fiskus den Bescheid automatisch ändern und die Kolleginnen und Kollegen dürfen sich über eine nachträgliche Erstattung freuen.

...

 Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janßen-Brunnecke Reent Müller

Berater: Peter Weers

## Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts

Welche Auswirkung und Tendenzen können aufgezeigt werden?

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz) beschlossen.

Im Schwerpunkt werden das Leistungsprinzip in allen Bereichen des Dienstrechts weiter gefördert, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gestärkt und die Beamtenversorgung langfristig zugesichert.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter der Beamtinnen und Beamten schrittweise auf 67 Jahre angehoben, um dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.

Anmerkung: Wird z. Z. im politischen Raum kontrovers diskutiert!

Im Besoldungsrecht werden die Grundgehaltstabellen der Beamten neu gestaltet, indem das Senioritätsprinzip durch das Kriterium der dienstlichen Erfahrungszeit beim Aufstieg in den Gehaltsstufen abgelöst wird. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich künftig nicht mehr am Lebensalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung.

Die Überleitung des vorhandenen Personals erfolgt auf der Grundlage der bislang erzielten Einkommen. Mit der Einführung der neuen Gehaltstabellen werden keine Einkommenseinbußen verbunden sein. Der Gesetzentwurf wird den Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder um jeweils 50,00 Euro erhöhen.

Im Versorgungsrecht werden die Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Alterssicherungssysteme wirkungsgleich übertragen. Hierzu werden die Wirkungen der Rentenreform 2004 für Schul- und Hochschulzeiten durch Begrenzung der Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit nachvollzogen. Darüber hinaus werden die Versorgungsregelungen an die schrittweise Anhebung des Pensionseintrittsalters angepasst sowie eine Versorgungsauskunft eingeführt.

Die Neuregelungen des Gesetzentwurfs werden nur für die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen des Bundes gelten. Die Beamten, Richter sowie Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden werden in Konsequenz der ersten Stufe der Förderalismuskommission nicht erfasst; für sie gilt das bisherige Recht unverändert weiter, soweit es nicht durch Landesrecht abgelöst wird.

## Berücksichtigungsfähigkeit von studierenden Kindern in Bezug auf Veränderungen durch Steueränderungsgesetz

Das Bundesministerium des Innern hat im Vorgriff auf die Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung - BBhV) eine Übergangsregelung für die Berücksichtigung studierender Kinder erlassen. Demnach sind Kinder von Beihilfeberechtigten, die im Wintersemester 2006/2007 an einer Hochschule oder Fachhochschule eingeschrieben sind, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zuzüglich Wehr- und Zivildienstzeiten als berücksichtigungsfähige Angehörige zu berücksichtigen.

Die Übergangsregelung gilt ausschließlich nur für die Berücksichtigungsfähigkeit des Kindes. Sie hat keine Auswirkungen auf den Bemessungssatz des Beihilfeberechtigten.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wurde die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld grundsätzlich von der Vollendung des 27. auf das 25. Lebensjahr verkürzt, was auch Auswirkungen auf die Beihilfegewährung hat.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janßen-Brunnecke Reent Müller

**Die Stufenvertretungen thematisieren bestimmte Problematiken wegen häufiger Nachfragen. Rechtliche Grundlagen sind Gesetze, Erlasse und Verfügungen.**

**Thema Nr. 5**

**Lehrerfort- und Weiterbildungsveranstaltungen**

Der Erlass des MK v. 26.06.02 sieht vor, dass die mit der Lehrerfort- und -weiterbildung verbundenen Dienstreisen von der Schulleiterin/dem Schulleiter genehmigt werden. Nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen kann eine solche Genehmigung immer dann erteilt werden, wenn die Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung ausschließlich im dienstlichen Interesse liegt. Soweit als Dienstreisen zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von der Schulleiterin/dem Schulleiter genehmigt werden, wird Unfallfürsorge gem. §§30 ff BeamtVG gewährt.

*Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an uns. Als Mitglieder im Schulhaupt- und -bezirkspersonalrat werden wir versuchen, Ihnen weiterzuhelfen. Rufen Sie uns an, auch abends oder am Wochenende.*

## Das starke Rückgrat

Beratung

Vielfalt

Nachhaltigkeit

**richtig für Ihr Kreuz**



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janßen-Brunnecke Reent Müller

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janßen-Brunnecke Reent Müller